

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

Direktvergabe an kommunale Busunternehmen zulässig

Das OLG München (Beschluss vom 31.03.2016 – Verg 14/15) hat bestätigt, dass die Direktvergabe von ÖPNV-Leistungen an die Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH rechtmäßig war. Nach Auffassung des OLG München, erlauben die Verordnungen (EG) 1370/2007 und § 8a Abs. 3 PBefG die Direktvergabe an kommunale Beteiligungsgesellschaften. Dies sei unabhängig davon, ob es sich um einen Dienstleistungsauftrag oder eine Dienstleistungskonzession handele, sofern die Vergabe, wie im vorliegenden Fall, die Voraussetzungen eines **vergaberechtsfreien** Inhouse-Geschäfts erfülle. Der Auftraggeber müsse seine Entscheidung, den Auftrag direkt zu vergeben oder auszuschreiben, nicht auf einen „ökonomische Effizienzvergleich“ stützen. Die Behörde habe vielmehr einen weiten Einschätzungs- und Gestaltungsspielraum. Die Direktvergabe verletze private Busunternehmen nicht in ihrem Grundrecht aus Art. 12 GG. Das Grundgesetz gewähre keinen Schutz vor der wirtschaftlichen Konkurrenz von Gemeinden, solange dadurch die private wirtschaftliche Betätigung nicht unmöglich gemacht, unzumutbar eingeschränkt werde oder eine unerlaubte Monopolstellung entstehe.

Bundesrat nimmt Eisenbahregulierungsgesetz mit Änderungen an

Der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 18.03.2016 umfassende Vorschläge zur Änderung des Entwurfs des Eisenbahregulierungsgesetzes gemacht. Das Gesetz soll die EU-Richtlinie 2012/34/EU umsetzen. Der Bundesrat fordert, die Höhe der Infrastrukturnutzungsentgelte an die Regionalisierungsmittel zu koppeln. Die Steigerung der Trassen- und Stationsnutzungsentgelte soll sich auf den Satz beschränken, mit dem die Regionalisierungsmittel dynamisiert werden (1,8 %/Jahr). Auch die Möglichkeit, Infrastrukturentgelte einer Billigkeitskontrolle nach § 315 BGB durch die Zivilgerichte zu unterziehen, soll erhalten bleiben. Nun müssen Bundestag und Bundesregierung auf die Vorschläge des Bundesrates reagieren. Die Bundesregierung steht dabei



Dr. Ute Jasper Dr. Laurence Westen Rebecca Dreps
HEUKING KUHN LUER WOJTEK
Düsseldorf

unter zusätzlichem Druck durch die EU-Kommission. Diese hat gegen die Bundesrepublik ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil die Umsetzungsfrist für die Richtlinie bereits Mitte 2015 abgelaufen ist.

Transdev plant Schadensersatzklage gegen die DB

Der französische Transdev-Konzern hat angekündigt, dass seine Tochtergesellschaft Bayerische Regiobahn (BRB) die Deutsche Bahn (DB) auf Schadensersatz wegen infrastrukturbezogener Mehrkosten verklagen wird. Das Unternehmen hält es für unzulässig, dass die DB in ihren **AGB** die Haftung für Schäden grundsätzlich ausschließt, die den Verkehrsunternehmen aufgrund von Mängeln an der Infrastruktur entstehen. Die Nahverkehrsunternehmen sehen sich regelmäßig hohen Regressforderungen ihrer **Auftraggeber** ausgesetzt, weil sie bedingt durch Bauarbeiten und Mängel im DB-Netz, die vereinbarten Fahrplanzeiten nicht einhalten können. Aufgrund der AGB können sie diese Kosten aber nicht an die DB weiterreichen. Die Transdev will mit der **Klage** ein Grundsatzzurteil erwirken, damit auch andere Tochterunternehmen Schadensersatzansprüche geltend machen können.

Einigung beim 4. Eisenbahnpaket

Nachdem sich die EU-Mitgliedstaaten **Ende** April auf die sog. „politische Säule“ des 4. Eisenbahnpakets einigten, stimmte das Europäische Parlament auch der „technischen Säule“ des Gesetzespakets zu. Die „technische Säule“, bestehend aus drei Einzelgesetzen, wird damit voraussichtlich noch vor der Sommerpause in Kraft **treten**. Damit wird die Rolle der Europäische Eisenbahagentur (EBA) erheblich gestärkt. Insbesondere erhält die EBA die ausschließliche Zuständigkeit für die Genehmigung von Eisenbahnfahrzeugen und Sicherheitszertifikaten. Die geplanten Gesetze der „politischen Säule“ sollen den europäischen Nahverkehrsmarkt für den Wettbewerb öffnen. Direktvergaben bleiben aber in Ausnahmefällen zulässig. Zudem regelt das Paket das Verhältnis zwischen Infrastrukturbetreibern und Eisenbahnverkehrsunternehmen.